



## **Begründung:**

Das geplante Vorhaben betrifft den Bau und Betrieb von Anlagen für die Annahme, Entladung, Lagerung, den Transport, die Trocknung und Vergasung von 220.000 Tonnen (Trockensubstanz) Abfällen (Energie: zirka 2,7 GJ) jährlich im Emskraftwerk mit dem Ziel, das dabei freigesetzte und gereinigte Syngas in den Blöcken EC6 und EC7 mitzuverfeuern.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Klärschlamm, Brennstoff aus Müll und organische Naßfraktion (die beide aus der Hausmüll-Trennung stammen) sowie gewerbliche Abfälle mit hohem Heizwert. Die Abfälle werden auf dem Wege der Mitverfeuerung mit einem hohen Energiewirkungsgrad in Strom umgesetzt. Die unvergasteten Bestandteile sollen als Baustoff für verschiedene Anwendungen genutzt werden. Der Prozess ist so konzipiert, dass verschiedene verwertbare Restprodukte gebildet werden und die Menge der zu deponierenden Abfälle minimiert wird. Da die Stromerzeugung auf demselben Stand erhalten bleibt, bedeutet der Einsatz von Abfällen, dass eine Einsparung des Verbrauchs an fossilen Brennstoffen erreicht wird.

Für die oben beschriebenen Aktivitäten muss aufgrund des nld. Beschlusses über die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) ein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt werden. Die UVP dient als Unterstützung eines Antrags auf eine Änderungsgenehmigung im Rahmen des niederländischen Umweltschutz-Gesetzes. Wegen der Einleitungen in das Wattenmeer wird EPON eine Genehmigung aufgrund des nld. Gesetzes über die Verunreinigung von Oberflächengewässern beantragen.

Als zuständige Behörde für das UVP-Verfahren treten der Provinzialausschuss (= Provinzregierung) der Provinz Groningen (Koordinierung) sowie - im Namen des nld. Ministers für Verkehr und Wasserwirtschaft - die Direktion Nord-Niederlande des Generaldirektorats des staatlichen Wasserwirtschaftsamtes auf.

Nach Durchsicht der Unterlagen, die sich im Wesentlichen auf die deutsche Zusammenfassung stützt, werden

- im Luftpfad vernachlässigbare Auswirkungen für das Stadtgebiet Emden erwartet,
- für das Medium Wasser Nachforderungen in den Genehmigungsunterlagen in Sachen Abwasser gestellt.

Darüber hinaus wird ein Störfallmanagement für unvorhergesehene Zwischenfälle gefordert.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Genehmigungsantrag und zur UVP erfolgt nach Auswertung der Stellungnahmen durch die zuständigen Behörden als weiterer Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung der endgültigen Genehmigungsunterlagen. Hierzu kann die Stadt erneut Stellung nehmen (s. Verfahren ESD Delfzijl).

Die Verwaltung wird zusätzlich zur Auswertung der vorliegenden Unterlagen an

- der öffentlichen Anhörung am 21.03.2001 in der Gemeinde Eemshoorn und
- dem Erörterungstermin für deutsche Behörden am 23.03.2001 in Emden

teilnehmen.

Sollten aus den Erörterungsterminen Ergänzungen in der Stellungnahme erforderlich sein, wird dieses dem VA am 26.03.2001 zum Beschluss vorgelegt.

## Anlagen

1. Stellungnahmeentwurf
2. Auszug aus den Antragsunterlagen;
- Einordnung des Vorhabens in die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen